

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	299
Nettetal: Bebauungsplan Br-257 „Hohlweg“.....	300
Öffentliche Zustellung.....	304
NetteBetrieb: Vertretungsbefugnis.....	304
Viersen: Öffentliche Zustellungen.....	305

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Szymon Gajewski**, letzte bekannte Anschrift:
Van Haeffstraat 12, NL- HS Venlo, unter der die
Ordnungsverfügung nicht zugestellt werden konnte,
ist am **31.01.2017** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/ro,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsge-
setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV
NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das
vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Be-
kanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfol-
gen, da unter der derzeitigen Anschrift die Verfügung
nicht zugestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger
Terminabsprache eingesehen und in Empfang ge-
nommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zuge-
stellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei
Wochen vergangen sind.

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Br-257 „Hohlweg“ im Stadtteil Breyell

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 08.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Br-257 „Hohlweg“ beschlossen. Am 08.12.2016 hat der Rat der Stadt Nettetal den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches gefasst.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 08.12.2016 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Br-257 „Hohlweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortsmitte Breyells, zwischen der Autobahn 61 und der Straße Schmaxbruch.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird in der Zeit **vom 17.03.2017 bis zum 18.04.2017** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Räume 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Nettetal (www.nettetal.de >> [Startseite](#) >> [Bürger & Rathaus](#) >> [Planen & Bauen](#) >> [Aktuelle Planungen](#)) zum Download zur Verfügung.

Zum Bebauungsplan Br-257 „Hohlweg“ liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Mess-Station des LUQS (Luftqualitätsüberwachungssystem des Landes NRW) an der Straße „Juiser Feld“ in Nettetal-Kaldenkirchen	Repräsentative Messwerte und Untersuchungsparameter für den gesamten Stadt-raum zu Luftschadstoffen und Stäuben
	Umgebungslärmkarte NRW, Umweltportal NRW des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Übersicht über Lärmpegelbereiche von überörtlichen Verkehrswegen (u. a. Auto-bahn A61)

Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Landes-Biotopkartierung	Schützenswerte Biotope
	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4603/3
	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus
Boden und Grundwasser	Geografisches Rauminformationssystem des Kreis Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Keine Eintragungen von Altstandorten oder Altlastverdachtsflächen im Geltungsbereich
	Karte der schutzwürdigen Böden NRW	Schutzstatus der Bodentypen (kein Schutzstatus für Böden im Planbereich)
	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht erheblich aus
Wasser	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus
Luft und Klima	Mess-Station des LUQS (Luftqualitätsüberwachungssystem des Landes NRW) an der Straße „Juiser Feld“ in Nettetal-Kaldenkirchen	Repräsentative Messwerte und Untersuchungsparameter für den gesamten Stadt- raum zur Luftqualität und zu relevanten Klimafaktoren
	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalliste der Stadt Nettetal	Liste der Baudenkmäler im Stadtgebiet (kein Eintrag im Planbereich)
	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus
Landschaft und Landschaftsbild	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus
Wechselbeziehungen und kumulative Wirkungen	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus
Abfall- und Energiebewirtschaftung	Umweltbericht	die beabsichtigte Planung wirkt sich auf den Zustand des Schutzgutes nicht aus

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Fauna und Flora einschließlich der biologischen Vielfalt	Artenschutzprüfung	Keine Betroffenheit planungsrelevanter Arten
Lärm und Erschütterungen	Schalltechnische Untersuchung	Passiver und aktiver Lärmschutz gegen Verkehrs- und Gewerbelärm, vorbeugender Immissionsschutz in nachgeschalteten Bauleitplanverfahren erforderlich

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Kreis Viersen	Eventuelle Geruchsbelästigungen
	Bürger/-innen	Negative Auswirkungen auf den Verkehr
		Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen
	Handwerkskammer Düsseldorf KFZ-Betrieb	Lärmschutzwand gegenüber dem Bestandsgewerbe Lärmschutzwand
Landschaft und Landschaftsbild	Bürger/-innen	Unterhaltungspflege einer Grünfläche
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Kreis Viersen	Vorbehalt bis zur Vorlage eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages
Boden und Grundwasser	Kreis Viersen	Genehmigungs- und überwachungsfreie Nutzung des Grundwassers
		Anforderungen an gesunde Bodenverhältnisse
	Bürger/-innen	Probleme bei der Versickerung des Niederschlagswassers
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kampfmittelbeseitigungsdienst	Überprüfung auf Kampfmittel

Zu den Themenblöcken Wasser, Luft und Klima, Wechselbeziehungen und kumulative Wirkungen sowie Abfall- und Energiebewirtschaftung wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

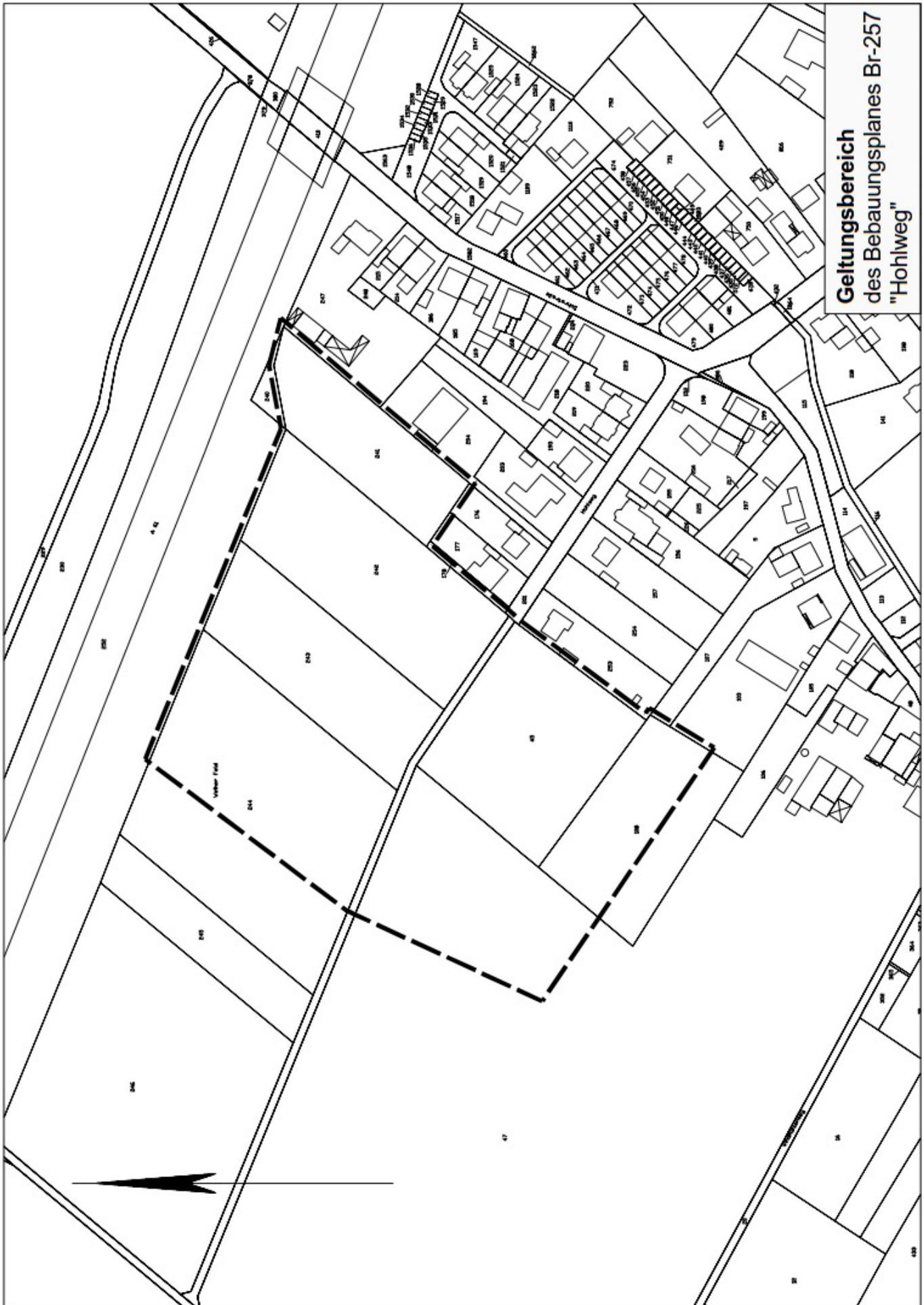
Zum Entwurf des Bebauungsplanes Br-257 „Hohlweg“ gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 03.03.2017

Im Auftrag
gez. Eckert



Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Br-257
"Hohlweg"

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz – LZG-) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Firma
2 Has International Trading Company B.V.
Schumanstr. 18 d

52146 Würselen

gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 03.01.2017, Kassenzeichen 01100719.8/0200, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Nettetal, Bereich Steuern und Abgaben, Doerkesplatz 1, 41334 Nettetal, Zimmer 348 von dem Empfänger eingesehen werden und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Nettetal, 09.02.2017

Stadt Nettetal
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sieben

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 304

Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Öffentliche Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2009 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2012, S. 18, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2013, S. 300, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2014, S. 868, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2015, S. 122, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 601, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 914, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 947, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 310, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 668 und , im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 932 wird nun folgende Änderung bekannt gemacht:

Zusätzlich beauftragt: Frau Michaela Bechtel.

Nettetal, den 1.3.2017



Susanne Fritzsche
Erste Betriebsleiterin



Harald Rothen
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 304

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Regina Gulka , zuletzt wohnhaft 41749 Viersen, Johannisstr. 70, gerichtete Gebührenbescheid vom 16.02.2017 Einsatz-Nr. 16.008016.01 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 01.03.17

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 305

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Regina Gulka , zuletzt wohnhaft 41749 Viersen, Johannisstr. 70, gerichtete Gebührenbescheid vom 16.02.2017 Einsatz-Nr. 16.008018.01 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 01.03.17

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 305

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kloze , zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 02.03.17 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 07.03.17

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 305

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Büro des Landrates -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1007

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
